

Landesbehindertenbeauftragter, Am Markt 20, 28195 Bremen

Sweco GmbH
Friedrich-Mißler-Straße 42
28211 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Dr. Steinbrück
Bremische Bürgerschaft
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
70/17 ABP
Bremen, 30.06.2017

Verfahren zur Anhörung Träger öffentlicher Belange: Umbau der Einmündung der Rembertistraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem geplanten Umbau der Einmündung der Rembertistraße nehme ich im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der mir mit Mail vom 24.05.2017 übersandten Unterlagen wie folgt Stellung:

- I. Nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

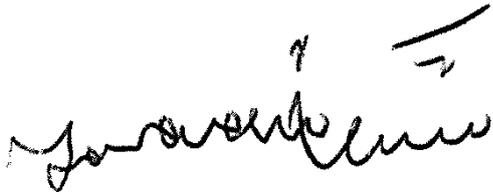
Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ (RL Barrierefreiheit) vom 01.03.2016 (Drs. der Brem. Bürgerschaft 19/113 S) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert und verbindlich geregelt worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Richtlinie verwiesen.

II. Aus den vorstehend skizzierten Regelungen ergibt sich für den geplanten Umbau der Einmündung der Rembertistraße im Einzelnen folgendes:

1. Das Abzweigfeld im Fahrbahnteiler der östlich der Kreuzung gelegenen Fußgängerüberquerung sollte nach Bild 7 DIN 32984 entfallen, weil der Abknickwinkel weniger als 45 Grad beträgt. Die östliche Begrenzung des Gehwegbereiches auf diesem Fahrbahnteiler sollte gegenüber den anliegenden, im Plan nicht näher dargestellten Flächen durch eine taktile Aufkantung von mindestens 6 cm abgegrenzt werden, um ein unbeabsichtigtes Abdriften von sehbehinderten Fußgängern zu verhindern (siehe Nr. 5.3.5 RL Barrierefreiheit).
2. Es sollte vermieden werden, dass mehrere Auffindestreifen für verschiedene Fußgängerquerungen einen gemeinsamen Ausgangspunkt an der Grundstücksgrenze erhalten. Dies kann zur Desorientierung und Verwirrung führen.
3. Auch der auf den Zweirichtungsverkehr zu erweiternde Radweg im Rembertiring muss beidseits zu anliegenden Gehwegbereichen mit taktilen Trennstreifen versehen werden. Gleiches gilt für die Radwegrampe westlich der Kreuzung.
4. In der östlich der Kreuzung gelegenen Fußgängerüberquerung ist gemäß Anlage 2 der RL Barrierefreiheit für den Fußgängeraufstellbereich zwischen Fahrbahn und Radweg ein weiteres an dem Trennstreifen zum Radweg anliegendes Richtungsfeld vorzusehen, da die Tiefe dieses Aufstellbereiches 1,50 m überschreitet.

III. Zur Beantwortung eventuell noch bestehender Fragen sowie zur Erörterung der Planungen für den Umbau der Einmündung der Rembertistraße stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Steinbrück'. The signature is written in a cursive style with a prominent horizontal line at the end.

Dr. Joachim Steinbrück